

Gottes Willen zu gestalten versuchen. Es ist notwendig, darüber zu diskutieren, ob ChristInnen das heutige Götzenopferfleisch kaufen sollen, das mit Futtermitteln „produziert“ wird, die den Völkern in der Zweidrittelwelt weggenommen werden, obwohl sie sie für ihre Ernährung brauchten. Die Nähe und Lebendigkeit des auferstandenen Christus braucht dann in der innigen Gemeinschaft seiner Kirche nicht beschworen zu werden, sie ist die tägliche Quelle der Kraft.

Hermann Pius
Siller
Die Kompetenz
des Bezeugens
und was die
Theologie dazu
beiträgt

Zeugnis und Bezeugen gehören zur biblisch-christlichen Grundwirklichkeit. Eine Reflexion darüber soll dazu beitragen, einen tieferen Einblick in die Wirklichkeiten, die durch das Zeugnis vermittelt werden, und in die Vorgänge, um die es beim Bezeugen geht, zu gewinnen. Bezeugen im theologischen Sinn ist nach Siller ein Zeigen, ein Aufmerksammachen mittels der eigenen Existenz. Die Theologie hätte nun als ganze die Aufgabe, die Kompetenz der Zeugen wahrzunehmen und zu stärken. Dazu bedarf es aber einer Neuorientierung der Theologie und ihrer Fragestellungen.
red

I. Elemente des kirchlichen Bezeugens

Der biblische Begriff des „Zeugen“ ist bekanntlich dem Rechtsleben entliehen. Er „bezeichnet den, der aus unmittelbarer persönlicher Erfahrung über Vorgänge, bei denen er beteiligt oder zugegen war, oder über Personen oder Verhältnisse, die er aus eigener Anschauung kennt, auszusagen in der Lage ist und aussagt“¹. Den Zeugen zeichnen also zwei Beziehungen aus: die Beziehung des Dabeiseins zu einer Wirklichkeit, die Beziehung des Hinweisens zu einem anderen Subjekt, das die Beziehung des Dabeiseins so nicht hat. Ich erläutere die einzelnen Elemente des theologischen Bezeugens:

1. Ein Handeln
zwischen
zwei Subjekten

Bezeugen ist ein Handeln zwischen zwei Subjekten². Also eine Verständigung und keine Einwirkung eines Subjekts auf ein Objekt. Deshalb ist es nicht instrumental herstellend, nicht direkt verändernd. Bezeugen anerkennt die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung

¹ Hermann Strathmann, *martys*, in: ThWNT 4,479; Norbert Brox, *Zeuge und Märtyrer. Untersuchungen zu frühchristlicher Zeugnisterminologie*, München 1961; ders., *Glaube als Zeugnis*, München 1966.

² Hermann P. Siller, *Die Schar der Zeugen in unsern Unterricht!*, in: *KatBl* 102 (1977) 642–650; Edmund Arens, *Elementare Handlungen des Glaubens*, in: *Ottmar Fuchs* (Hrsg.), *Theologie und Handeln. Beiträge zur Fundierung der praktischen Theologie als Handlungstheorie*, Düsseldorf 1984, 80–101.

des anderen. Es setzt auf dessen Wahrheitsfähigkeit und Wahrheitswilligkeit. Bezeugen ist deshalb auch kein strategisches Handeln im Sinn einer Verwendung des anderen als Mittel für die von einer Seite beabsichtigten Zwecke. So ist etwa Verwalten oder die Ausübung einer politischen Tätigkeit strategisches Handeln. Von dieser Art ist bezeugendes Handeln nicht. Bezeugen ist deshalb auch nicht emanzipatorisch im Sinn der Entwicklung eigener Selbstbestimmung. Es ist auch nicht therapeutisch oder pädagogisch im Sinn der Entwicklung von Selbstbestimmung anderer, die noch nicht mündig und noch nicht selbstverantwortlich sind. Bezeugen setzt Mündigkeit schon voraus und muß diese respektieren. Selbstverständlich hat auch emanzipatorisches, therapeutisches und pädagogisches Handeln einen Ort in der kirchlichen Gemeinde; aber es hat diesen Ort aufgrund seines Zusammenhangs mit dem Bezeugen.

2. Die gemeinsame Wirklichkeit von Zeugen und Adressaten

Bezeugen im theologischen Sinn des Wortes bezieht sich auf die eine Wirklichkeit beider: des Zeugen und des Adressaten. Diese Wirklichkeit ist den Interessen, Neigungen, der sprachlichen und symbolischen Erfassung durch einzelne oder durch Gruppen vorgeordnet. Sie geht nicht auf in kollektiven oder individuellen Projektionen oder Wünschen. Zeuge und Adressat des Bezeugens sind auf die eine Wirklichkeit angewiesen, denn die Relation zwischen den beiden wie auch die Relationen jedes der beiden zum Bezeugten setzen diese Einheit der Wirklichkeit voraus. In dieser Einheit der Wirklichkeit gründen also die Möglichkeit und der Geltungsanspruch des Bezeugens. Nicht nur Stephanus, auch seine Verfolger stehen vor dem Menschensohn (Apg 7, 56). Nur weil etwas der gemeinsamen, wenngleich nicht schon allseits vertrauten Wirklichkeit angehört, hat der Zeuge das Recht, den Adressaten auf das Bezeugte hinzuweisen und ihm ein eigenes Verhältnis dazu zuzumuten. Nur weil es auch seine Wirklichkeit ist, braucht der Adressat sich dies gefallen zu lassen, ist er sogar verpflichtet hinzusehen. Beide stehen unter dem Geltungsanspruch der gemeinsam geteilten Wirklichkeit³.

Zeuge und Adressat haben ein ungleiches Verhältnis zu der ihnen gemeinsamen Wirklichkeit. Der Adressat hat sie nicht in dem Umfange realisiert wie der Zeuge. Insofern wird das Zeugnis eine Bringschuld des Zeugen. Er schuldet es dem andern, ihm die gemeinsame Wirklichkeit nach eigener Möglichkeit zu erschließen. Diese Bringschuld des Zeugen ist von ähnlicher Art wie die dem

³ Vgl. *Karl Barth*, *Biblische Fragen, Einsichten und Ausblicke*, München 1920, 10f; *ders.*, *KD IV/3,2*, § 71, insbes. 637ff.

3. Aufzeigen einer Lebensmöglichkeit

Kind geschuldete Erziehung. Das Kind zu erziehen, das heißt es in die Wirklichkeit einzuführen, ist eine Bringschuld derer, die die gemeinsame Wirklichkeit in größtem Umfang realisiert haben.

Die Ungleichheit von Zeuge und Adressat zu der ihnen gemeinsamen Wirklichkeit rührt daher, daß die Wirklichkeit durch kontingente Ereignisse erschlossen wird: durch Begegnung mit dem „Anderen“, insbesondere mit dem „Fremden“⁴. Diese Begegnung und die Beziehung zum Anderen öffnen und transzendieren bisherige Wirklichkeitsdefinitionen (Totalitäten). Daraus ergibt sich die Andersheit von Wirklichkeit. Sie ist das, was der „Andere“ zur Verantwortung aufgibt.

Bezeugen im theologischen Sinn des Wortes hat es mit einer Wirklichkeit zu tun, die eine Lebensmöglichkeit ist. Das meint: Dieser Modus von Wirklichkeit ist nicht nur ein abgeschlossenes, objektives, jederzeit feststellbares und überprüfbares Faktum, sondern eine bestimmte Möglichkeit zu existieren. Sie geht in den Existenzvollzug als dessen Grund und Ermöglichung ein⁵. So ist zum Beispiel die Liebenswürdigkeit des Andern der Grund und die Ermöglichung meiner Liebe zu ihm. Diese Möglichkeit wird sozusagen durch meine Liebe realisiert. Wie sehr die bezeugte Wirklichkeit eine bestimmte Lebensmöglichkeit ist, zeigt sich wiederum an Stephanus. Der erhöhte Herr, den er ja bezeugt, ermöglicht ihm zu beten, wie auch dieser am Kreuz gebetet hat: „Herr Jesus, nimm meinen Geist auf“ und „Herr, rechne ihnen die Sünde nicht an“. Außerhalb der Existenz des Zeugen und außerhalb seines Handelns ist die Wirklichkeit des Bezeugten überhaupt nicht zureichend erkennbar. So sind die wirklichen Gründe für Freiheit, Liebe, Hoffnung, Mut erst im Handeln dessen erkennbar, der frei handelt, der liebt, hofft und Mut hat. In diesem Sinn gilt: Die Wirklichkeit, auf die bezeugendes Handeln hinweist, ist Existenzmöglichkeit.

Existenzmöglichkeit meint nun aber nicht die transzendente Struktur eines völlig unabhängigen Subjekts. Es meint die Möglichkeit, die ihm in der Beziehung zum Andern von diesem her zukommt. Hier wird ihm die Wirklichkeit erschlossen, zu der er sich frei verhalten kann;

⁴ Emmanuel Levinas, *Totalität und Unendlichkeit*. Versuch über die Exteriorität, Freiburg 1987; *ders.*, *Die Spur des Anderen*. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie, Freiburg 1983; *ders.*, *Wenn Gott ins Denken einfällt*. Diskurse über die Betroffenheit von Transzendenz, Freiburg 1985.

⁵ Zu diesem Begriff von Möglichkeit vgl. Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, Tübingen 1953, 145f; Eberhard Jüngel, *Die Welt als Möglichkeit und Wirklichkeit*, in: *Unterwegs zur Sache*, München 1972, 205–233; auch Hermann P. Siller, „Möglichkeit“ – eine kaum genützte Reflexionskategorie der Didaktik christlicher Glaubenslehre, in: *RhS* 22 (1979) 171–178.

die, weil sie Gehalt der Freiheit des Andern ist, Gehalt seiner eigenen Freiheit werden kann⁶. Wirklichkeit als Möglichkeit wird intersubjektiv erschlossen.

Bezeugen als Zeigen auf diesen Modus existenzbegründender Wirklichkeit ist ein Zeigen mittels der eigenen Existenz. Im Leben selber wird diese Wirklichkeit, die freimacht, Liebe ermöglicht, Hoffnung und Mut gibt, erschlossen. Die Existenz hat also Verweisungskraft auf die Wirklichkeit, auf die man sein Leben gründet, und auf den, der einem diese Wirklichkeit erschließt. Es ist dieselbe Wirklichkeit, die auch im Leben anderer zum Vollzug drängt.

Das Dabeigewesensein bei einem Ereignis, bei einer Wirklichkeit, die bezeugt werden soll, ist also von der Art des Existierens aus dieser Wirklichkeit. Weil man aus ihr existiert und handelt, ist man so bei ihr, daß sie bezeugt wird. Bezeugen im theologischen Sinn des Wortes ist signifikante Existenz. Sie expliziert in eigener Existenz diese Wirklichkeit anderen. So verstandenes „dramaturgisches“ Handeln oder Ausdruckshandeln unterscheidet sich von diskursivem, argumentierendem, auf Überzeugung und Konsens drängendem Handeln⁷.

4. Ein Zeigen mittels der eigenen Existenz

Bezeugen im theologischen Sinn des Wortes ist ein Zeigen, ein Aufmerksammachen mittels der eigenen Existenz. Als existentieller Zeigegestus hat es einen Auffälligkeitscharakter. Es hebt sich ab von den Plausibilitäten und dem Normalitätsdruck. Es hebt sich ab von den funktionsgerechten Erwartungen, die dem Christen von seinen Zeitgenossen entgegengebracht werden. Bezeugen ist kein normales, normenreguliertes Handeln⁸. Aber es bezieht sich kontextuell in einer für den Adressaten befremdenden Weise auf Normalität. Nur so kann es aufmerksam machen und zeigen. Bezeugen als Zeigen ist auffällig, spannungsreich, paradox zu seinen Kontexten. Deshalb entzündet sich zum Beispiel die Verfolgung des Stephanus an seiner Abweichung von gesellschaftlich und religiös üblichen Gebräuchen (Apg 6, 14). In diesem

⁶ Hermann Krings, Freiheit, in: HPhG 2, insbes. 501–509; auch in: ders., System und Freiheit, Freiburg 1980; Johannes Drescher, Freiheit – Moralität – Moralthologie, Altenberge 1984.

⁷ Für Habermas ist dramaturgisches Handeln Selbstdarstellung vor einem Publikum; in: Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt am Main 1981, I, 126–151. Für Rudolf Ginters ist Ausdruckshandeln beschränkt auf persönliche Einstellungen und Wertungen; in: Rudolf Ginters, Die Ausdruckshandlung, Düsseldorf 1976. Beide verfehlen dabei die Intersubjektivität. Vgl. dazu auch: Hermann P. Siller, Sich-Einbringen. Eine theologische Kategorie, in: Hans-Ulrich von Brachel – Norbert Mette (Hrsg.), Kommunikation und Solidarität. Beiträge zur Diskussion des handlungstheoretischen Ansatzes von Helmut Peukert in der Theologie und Sozialwissenschaften, Freiburg (CH) und Münster 1985, 150–159. Für den Theologen hilfreich halte ich die Untersuchungen zum Phänomen Ausdruck von Levinas, in: Totalität und Unendlichkeit, 256–261, 287, 429.

⁸ Vgl. Habermas, Theorie, a. a. O.

Sinn muß man sagen: Bezeugen im theologischen Sinn des Wortes ist metaphorisches, sich von seinen Kontexten abhebendes Handeln⁹.

5. Kein bloßer „Glaubwürdigkeitsbeweis“

Bezeugen im theologischen Sinn des Wortes beruht nicht nur auf einer allgemeinen formalen Glaubwürdigkeit, die vielleicht sogar das, was sie behauptet, durch den Tod besiegelt. Ein bloßer Glaubwürdigkeitsbeweis, auch wenn er durch den eigenen Tod besiegelt wird, bliebe dem Gehalt des Bezeugens gegenüber äußerlich. Der Glaubwürdigkeitsbeweis funktioniert nach dem Modell einer psychologischen Analogie: Wenn einer in bestimmter Hinsicht glaubwürdig ist, dann ist er es auch in anderer Hinsicht; z. B. wenn einer ein tadelloser Beamter ist, dann ist er auch als Zeuge vor Gericht glaubhaft. Bezeugen im theologischen Sinn des Wortes meint etwas anderes. Es ist Ausdruckshandeln in dem Sinn, daß es im Handeln eine bestimmte Art von Wirklichkeit expliziert. Lieben bezeugt den Grund des Liebenkönnens, Anerkennen bezeugt den Grund des Anerkennenkönnens, Zuversicht bezeugt eine hoffnungsvolle Wirklichkeit, ein aufrechter Gang bezeugt angesichts tödlicher Wirklichkeit Auferstehungswirklichkeit. Das Zeugnis verweist jeweils auf seine Ermöglichung durch den Andern¹⁰.

Ohne Kreuz Jesu keine Kreuzesnachfolge

Ich will das kurz ausführen. Irenäus argumentiert gegen den gnostischen Mythos vom leidensunfähigen Christus in folgender für uns ungewohnter Weise: „Wenn aber er selber nicht gelitten hätte, wie hätte er seine Jünger ermahnen können, das Kreuz auf sich zu nehmen und ihm nachzufolgen; könnte er das, wenn er, wie sie [sc. die häretischen Gnostiker] sagen, das Kreuz nicht selber auf sich nahm und sich dem für ihn bestimmten Leiden unterzog?“¹¹ Die Logik des Gedankens geht von der Tatsache aus, daß es Märtyrer gibt, die sich ausdrücklich als im Nachfolgeruf Jesu Christi leidend verstehen und bekennen. Sie bringen also in ihrem Tod eine Wirklichkeit zum Ausdruck, ohne die nach ihrer Meinung ihr Tod absurd wäre. Diese gerade in der Leidensnachfolge zum Ausdruck kommende Wirklichkeit ist die im Leiden und Auferstehen Jesu Christi zum Ausdruck gekommene eschatologische Wirklichkeit. Sie wird im Martyrium bezeugt.

⁹ Zu „metaphorischem Handeln“ vgl.: *Kallmeyer u. a.*, Lektürekolleg zur Textlinguistik, Frankfurt am Main 1974, I, 161–176; *Paul Ricoeur – Eberhard Jüngel*, Metapher. Zur Hermeneutik religiöser Sprache, in: *EvTh*, Sonderheft 1974; vgl. dazu auch *Edmund Arens*, Kommunikative Handlungen. Die paradigmatische Bedeutung der Gleichnisse Jesu für eine Handlungstheorie, Düsseldorf 1983.

¹⁰ Vgl. dazu *Karl Rahner*, Grundkurs des Glaubens, Freiburg 1976, 290f; anders: *Richard Schaeffler*, Der utopische Gedanke und die christliche Heilserwartung, in: *Ludwig Hödl u. a.*, Das Heil und die Utopien, Freiburg 1977, 9–66.

¹¹ *Adv. Haer.* III, 18, 5; ähnlich *Ignatius v. Ant.*, *Trall* 10; *Sm* 3; 4; 5.

Bemerkenswert an dieser Argumentation des Irenäus ist, daß er christologische Bestimmungen aus dem Nachfolgehenden und dem Selbstverständnis der Märtyrer entfaltet. Das Faktum der Nachfolgepraxis ist ein theologisches Argument¹², denn als Ausdrucksverhalten entfaltet es eine bestimmte Wirklichkeit als Existenzmöglichkeit. Das Blutzeugnis macht also nicht nur eine beliebige Lehre glaubwürdig, sondern aus ihr kann auf das Leiden und Sterben Jesu Christi und die sie tragende Wirklichkeit argumentativ geschlossen werden. Dieser Schluß funktioniert nur deshalb, weil beide, Jesus und der Märtyrer, von der einen eschatologischen Wirklichkeit getragen sind. Sie prägt ihr Handeln. Die Lehre von der Wiedergeburt zum Beispiel könnte nicht durch ein Sterben bezeugt werden, wie es Markus von Jesus erzählt. Es bezeugt eschatologische Wirklichkeit, nicht die Wiederkehr aller Dinge.

6. Ausdruck einer
die Existenz
bestimmenden
Wirklichkeit

Bezeugen bringt die Existenz bestimmende Wirklichkeit dem Anderen gegenüber zum Ausdruck. Um dies verständlich zu machen, muß ich etwas ausholen. Ich gehe dabei von der Erfahrung aus, daß wir uns offenbar vom Anderen als bejahenswert erfahren müssen, um uns selbst bejahen zu können. Um das eigene Dasein hochschätzen zu können, muß es sich als von anderer Seite geschätzt verstehen können. Das Selbstwertgefühl ist also intersubjektiv vermittelt¹³. Dieses eigene Anerkannt- und Bejahtsein wird allerdings erst darin realisiert, daß ich auch meinerseits andere anerkenne, hochschätze, bejahe. Darin nehme ich mein Anerkanntsein überhaupt erst an (vgl. Mt 18, 21–35). Die Hochschätzung meiner Existenz, die mir durch andere vermittelt wird, impliziert meine Hochschätzung auch anderer Existenz, die dadurch wiederum ihre eigene Existenz hochschätzen kann. So verbürgen sich Menschen wechselseitig ihre Liebenswürdigkeit.

Von dieser Feststellung aus läßt sich der Grund des Bezeugens genauer bestimmen, nämlich als der sich für meine Existenz verbürgende andere. Indem einer den andern anerkennt, wird er Zeuge kraft der zuvor ihm selbst von anderen geschenkten Anerkennung. Er wird aber auch Zeuge kraft der Anerkennenswürdigkeit dessen, den er anerkennt. Zeugesein ist also die in zweifachem Sinn vom andern freigesetzte Möglichkeit, für andere zu sein. Anerkennenkönnen und Anerkennenswürdigkeit: die doppelte Struktur von Intersubjektivität des Würdigens von an-

¹² Norbert Brox, Zeugnis, in: HThG, München 1970, IV 484f.

¹³ Ernst Tugendhat, Probleme der Ethik, Reclam-Universalbibliothek 8250, 132–176.

deren. Zeugnisfähigkeit des Zeugen und Wirklichkeitsfähigkeit des Adressaten: die doppelte Struktur von Inter-subjektivität des Bezeugens. Zeugesein ist als solches schon Proexistenz, Füreinandersein und dies in Entsprechung und im Rückverweis auf die es ermöglichende Proexistenz. So hat Gottes Selbstbestimmung, für die Menschen zu sein, ihre Entsprechung in Jesus¹⁴. Er ist Zeuge der gnadenhaften Zuwendung Gottes, also unserer eschatologischen Bestimmung. Jesu Sendung, für die Menschen zu sein, hat ihre Entsprechung im Handeln seiner Zeugen. Im Sprechen und Tun für seine Zeitgenossen entspricht der Zeuge der ihm selber von Jesus verbürgten Wirklichkeit. Im Bezeugen verantwortet und realisiert der Zeuge erst für sich, was ihm selber an Wirklichkeit erschlossen wurde. Der Adressat des bezeugenden Handelns bleibt seinerseits nicht nur Objekt oder Anlaß oder Zuschauer. Proexistent überliefert der Zeuge sein Zeugnis und damit sich, so daß dies und er selber geradezu zu einem die Freiheit des Adressaten bestimmenden Gehalt wird¹⁵. Das Zeugnis spricht den Adressaten an, es evoziert und ermächtigt ihn zu freiem Handeln. Der Adressat wird „verstrickt“¹⁶.

Zeuge der Versöhnung

Das trifft den Sachverhalt des Zeugendienstes, wie ihn die Leute der Logienquelle in der 6. Antithese der Bergpredigt verstanden haben: „Wer dich auf die rechte Backe schlägt, dem biete auch die andere dar“ (Mt 5, 29). In diesem Handeln macht der Zeuge sichtbar, was ihm selber in Jesus von Gott her geschehen ist: Versöhnung. Und er sucht nun den Adressaten in dieselbe Geschichte zu verwickeln. Der Adressat des Zeugnisses muß reagieren auf die Weigerung des Zeugen zurückzuschlagen. Er kann der im Bezeugen behaupteten Wirklichkeit gegenüber nicht einfach unbeteiligt bleiben. Das trifft in ähnlicher Weise den Dienst der Versöhnung, wie ihn Paulus gesehen hat: „Wir bitten an Christi Statt: Laßt Euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5, 10) Das trifft auch auf den Zeugendienst des Stephanus zu: Die Zuwendung Gottes in Jesus Christus sucht er in seinem Zeugnis als Zuwendung zu seinen Zeitgenossen sichtbar zu machen. Deshalb sahen alle, die im Hohen Rat saßen, „sein Antlitz strahlen wie das eines Engels“ (Apg 6, 15). Der Proexistenz des Zeugen gegenüber kann man nicht Zuschauer bleiben. Institutionalisiert, also geradezu erwartbar, ja juristisch faßbar, soll dieses Zeugnis in der Kirche sein: Kirche für die anderen (Bonhoeffer).

¹⁴ Heinz Schwürmann, Wie hat Jesus seinen Tod bestanden und verstanden? Eine methodenkritische Besinnung, in: Orientierung an Jesus (Festschrift für Josef Schmid), Freiburg 1973, 325–363; ders., Jesu ureigener Tod, Freiburg 1976, 121–155; ders., „Proexistenz“ als christologischer Grundbegriff, in: *Analecta Cracoviensia* 17 (1985) 347–371.

¹⁵ Krings, a. a. O.

¹⁶ Wilhelm Schapp, In Geschichten verstrickt, Wiesbaden 1976, 107ff.

II. Kompetenz des Zeugen und die Praxis von Theologie

Die Gegenwart des Bezeugten

Wenn richtig ist, was zum Bezeugen im theologischen Sinn des Wortes ausgeführt wurde, dann ist die Kompetenz dazu (mindestens zur einen Hälfte) nichts anderes als die Gegenwart des Proexistenten, des Bezeugten beim Zeugen, wie des Zeugen beim Adressaten. Der Akt des Bezeugens verweist auf und verbürgt sich für die Wirklichkeit, die den Zeugen in diesem Akt des Bezeugens trägt. Er erschließt in eigener Existenz, was ihm vom anderen her Gehalt seiner Freiheit geworden ist und ihn so zum Bezeugen befähigt. So kommt zum Beispiel in der unzerstörbaren Würde der Geschändeten und Gefolterten die diesen von Gott geschenkte und an ihnen in Erscheinung tretende ethische Urforderung von Anerkennung, Würdigung, Güte¹⁷ zum Tragen. In der Arbeit für Solidarität und Versöhnung kommt jene Wirklichkeit zum Ausdruck, für die sich Jesus verbürgt: Gottes Solidarität mit den Unterlegenen und sein Versöhnungshandeln mit den Gottfernen. In der ökologischen Arbeit kommt der von Jesus bezeugte schaffende und erhaltende, der sich nach wie vor durchsetzende und rettende Schöpferwille Gottes zum Vorschein. Der Gegenstand bezeugenden Zeigens ist immer zugleich das, was den Zeugen kompetent macht für dieses bezeugende Zeigen: die eschatologische Wirklichkeit, Gottes universaler, wirksamer und absolut gültiger Heilswille, der in Jesus Christus zur Erscheinung kommt.

Die Kontextualität des Bezeugten

Mindestens die eine Hälfte der Kompetenz des Zeugen ist diese bezeugte Wirklichkeit selber. Auf diese Wirklichkeit wird vom Zeugen hingewiesen als die wahre Wirklichkeit aller Wirklichkeit: ihre eschatologische Bestimmung. Das Bezeugen wahrer, eschatologischer Wirklichkeit erfolgt also im Kontext von Wirklichkeit überhaupt. Dieser Kontext wird im Bezeugen sozusagen seiner wahren Wirklichkeit überführt. Die soziale, die politische, die kulturelle, die religiöse Lage wird also insofern einbezogen, als das Zeugnis diese partiellen Wirklichkeiten in das Licht ihrer eschatologischen Bestimmung zieht. Insofern ist Bezeugen ein geschichtlich situierter und inhaltlich von der jeweiligen Situation mitbestimmter Akt.

In einer Lage, in der unsere Lebenswelt bedroht ist, wird daher das kirchliche Zeugnis von der eschatologischen Wirklichkeit Gottes umfassendes Schöpferhandeln, das alle Kreatur betrifft, zum Ausdruck bringen müssen. In einer Situation der Apartheid wird das kirchliche Zeugnis die Erwählung aller und so die Würde und Geschwisterlichkeit aller zum Ausdruck bringen müssen. In einer Si-

¹⁷ Levinas, Totalität und Unendlichkeit, a. a. O. z. B. 382, 442ff.

Beitrag zur Zeugnis- kompetenz

tuation des verzweifelten Ganges zu den Gaskammern wird das kirchliche Zeugnis Gottes Hingabe für das Leben der Welt in Jesus Christus zum Ausdruck bringen müssen (Maximilian Kolbe). Die bezeugende Kompetenz ist also differenziert nach dem Kontext. Sie nimmt regionale, sprachliche und symbolische, kulturelle und wissenschaftliche, soziale, politische und psychologische Kompetenzen in sich auf. So artikuliert das Bezeugen Gottes Wort in der Zeit an die Zeit. Nur in dieser Doppelkompetenz kann das Bezeugen wahrer, also eschatologischer Wirklichkeit kontextuelle Wirklichkeit ergreifen und überführen. Diese Doppelkompetenz hält gerade die spannungsreiche und fruchtbare Disfunktionalität des Zeugnisses zum Kontext aufrecht.

Die praktische Aufgabe der Theologie ist in ihrem Beitrag zur Zeugniskompetenz der Christen und Gemeinden zu suchen. Die Fruchtbarkeit von Theologie liegt dann nicht in ihrer Nützlichkeit oder direkten Verwertbarkeit bei Problemlösungen. Nicht in diesem Sinn ist Theologie praktisch. Der praktische Charakter von Theologie liegt eigentlich auch nicht im Appell, im Imperativ. Sie hat für niemand planende und präskriptive Leitungsfunktion. Dafür ist die Kirchenleitung zuständig. Die Aufgabe von Theologie liegt aber auch nicht in einer praktisch folgenlosen Erforschung der Lehre von Gott oder in einer bloß wissenschaftsimmanenten Entfaltung des Glaubensbekenntnisses. Sie hat zwar auch und sogar in besonderer Weise teil am Lehramt. Was aber bisher zuwenig ausgearbeitet wurde, ist dieses auch schon in der Kerygmatheologie erhobene Postulat, daß die Lehre als Ganze und im einzelnen eine praktische Dimension hat. Deshalb blieb wenig klar, inwiefern die Theologie eine praktische Wissenschaft ist.

Die Theologie ist explizierbar unter dem Gesichtspunkt, daß sie einen Beitrag zur Zeugniskompetenz des Christen und der Gemeinde zu erbringen hat¹⁸. Sie muß den Grund und Gehalt des Bezeugens in der Vielheit und Verschiedenheit der Lebenskontexte ausarbeiten: in den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, in den wissenschaftlichen und kognitiven Orientierungen, in den kulturellen und biographischen Brüchen, in denen Kirche präsent sein muß. Umgekehrt ist aber auch das Zeugnis theologisch explizierbar. Weil Bezeugen verständlich sein muß, deshalb hat es einen sprachlichen Bestandteil. Es bezieht sich ausdrücklich auf den umfassenden Kontext des Gemeindebekenntnisses. Aufgrund dieses Bezuges zum Bekenntnis, der dem Akt des Bezeugens inne-

¹⁸ Klaus Hemmerle, Wahrheit und Zeugnis, in: P. Hünermann – B. Casper – K. Hemmerle, Theologie als Wissenschaft, Freiburg 1970.

wohnt, ist das Zeugnis theologisch entfaltbar. Wenn man so will, kann man das „Theologie von unten“ nennen. Die Spannung, die in der Vielfalt des Bezeugens des einen Grundes und Gehaltes liegt, darf nicht aufgelöst werden. Sie darf weder zu einem praktischen Pluralismus der Bekenntnisse tendieren, in dem die Kontexte allein maßgeblich sind; noch darf das Zeugnis in einer rigiden Vereinheitlichung aus allen Kontexten herausgenommen und damit ebenfalls praktisch irrelevant werden. Es muß nicht nur jemanden geben, der in diesem spannungsreichen Komplex Entscheidungen trifft, sondern auch jemanden, der ausdrücklich, umsichtig und kritisch die Frage stellt, wie sich in der Vielheit praktischer Kontexte der eine Grund und Gehalt behauptet oder vielleicht schon nicht mehr behauptet, sondern einzelnen Praktikabilitäten geopfert wird. Wenn die Theologie auf der Ebene der Lehre die Spannung zwischen der Einheit und der Unterschiedlichkeit des Bezeugens nicht halten kann, dann droht auch der Kirche die Fähigkeit zum deutlichen, eindeutigen, die zahlreichen Kontexte ihrer Wahrheit überführenden Bezeugen eschatologischer Wirklichkeit verlorenzugehen. Apriorisch und deduktiv kann die Theologie allerdings aus dem einheitlichen Grund und Gehalt des Bezeugens das Maß seiner Differenzierung und seiner Variabilität nicht klären.

Fragen
an die Theologie

– Könnte und müßte von der Theologie nicht mit Recht erwartet werden, daß sie auf das von Gemeinden und von Christen in der Öffentlichkeit erbrachte Zeugnis Bezug nimmt? Eine solche Bezugnahme kann geschehen durch Explikation des sprachlichen Bestandteiles bezeugenden Handelns, durch theologische Legitimation, durch das Treffen von Unterscheidungen, durch kontextuelle Reflexion. Zählt das nicht zur apologetischen Aufgabe von Theologie?

– Nachdem die Theologie heute von ihren legitimatorischen Funktionen in der Gesellschaft und im Staat weit hin entlastet ist, weil die von Theologie und Kirche vertretene eschatologische Wirklichkeit als systemfremd, störend und destabilisierend und deshalb als unerwünscht betrachtet wird, ist von ihren Fragen und Antworten fast nur das öffentlich bedeutsam, was in die Weisheit der kirchlichen Gemeinden eingehen und das Leben der Christen prägen kann. Müßte daher nicht die gesamte Theologie, nicht nur ihre „praktischen“ Disziplinen, ihre Themen stärker von den Gemeinden her und auf die Gemeinden hin suchen und behandeln?

– Könnte und müßte die europäische Theologie nicht die Vielfalt des Bezeugens in den unterschiedlichen (inter-

kulturellen) Kontexten von Ortskirchen einbeziehen? Eine solche Bezugnahme – einseitig, im Sinn des Eurozentrismus schon immer geübt – ergibt sich aus der nie definitiven und nur statisch gegebenen Kirchengemeinschaft.

– Könnten und müßten nicht die klassischen Traktate und Theoreme bis in den Bereich praktischer Alternativen kirchlichen Handelns in ihren Kontexten hinein gedacht werden? Ich bin mir bewußt, daß eine entsprechende theologische Axiomatik nicht greifbar ist. Aber läßt sich der ekklesiale Dezisionismus nicht theologisch mäßigen? Oder soll die Praxisnähe der Dogmatik und die Dogmatiknähe der praktischen Theologie auf die Homiletik beschränkt bleiben?

Peter Hofer Die Predigt als Anstiftung zum Glauben

„Die Glauben stiftende Predigt lebt von den vielfältigen Formen, in denen Priester und Laien ihre gemeinsame Verantwortung für das Wort Gottes wahrnehmen . . .“ Auf diesem Hintergrund, den Hofer einleitend entfaltet, werden dann – anhand der Glaubensgeschichte der Emmausjünger – inhaltliche Kriterien einer „überzeugenden“ Predigt skizziert.

red

Die Überforderung des Predigers

Die Liste der Wünsche und Anforderungen, die an den Prediger herangetragen werden, ist so lang und widersprüchlich, wie ihre Erfüllung das Format eines Durchschnittsmenschen nach allen Seiten hin übersteigt.

– Er steht zwischen den „Hofräten des lieben Gottes“, die immer schon alles wissen, und denen, die aus dem Stande vollkommener Ahnungslosigkeit, aber mit ergreifender Anstrengung sich um die Anfänge des Verstehens und Glaubens bemühen; zwischen den Selbstgerechten, die auf seinen Schultern die runde Last von 2000 Jahren Kirchengeschichte abladen möchten, und den „schrecklichen Vereinfachern“, die für alles ein simples Rezept oder eine fromme Zauberformel bereit haben.

– Er kämpft mit der eigenen Starrköpfigkeit und Unbelehrbarkeit und straft oft seine hehren Worte durch sein Leben Lüge. Widerstand und Flucht, sich abschotten und sich entziehen, sind seit den Tagen des Jesaja seine ständigen Verlockungen (vgl. Jes 50, 5f).

– Er weiß um die Unvergleichlichkeit seiner Botschaft im Konzert der Weltanschauungen, muß aber den „Erweis des Geistes und der Kraft“ (1 Kor 2, 4) immer neu erbringen.